

**8/009/2022**

Antrag AM/StV/GV  
öffentlich

## Gemeinde Lüdersdorf

### Antrag des Ausschussvorsitzenden zur Aufnahme in die Tagesordnung - Mitgliedschaft im Verein Volkskundmuseum in Schönberg

<i>Amt Schönberger Land</i> AusschussM/GemeindeV <i>Datum</i> 25.08.2022	<i>Bearbeitung:</i> Joey König <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)	01.09.2022	Ö

#### **Sachverhalt**

siehe Anlage

#### **Beschlussvorschlag**

Um Beratung wird gebeten.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

-

#### **Anlage/n**

1	VOLKSKUNDEMUSEUM SCHÖNBERG Mitgliedschaft im Verein Volkskundmuseum in Schönberg e.V. (öffentlich)
---	--

Amt Schönberger Land				
01. März 2022				
STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

VOLKSKUNDEMUSEUM IN SCHÖNBERG E.V. · Am Markt 1 · 23923 Schönberg

An

Schönberg, 24.02.2022

**Gemeinde Lüdersdorf**  
Amt Schönberger Land  
Am Markt 15  
23923 Schönberg



Betreff: Mitgliedschaft im Verein Volkskundemuseum in Schönberg e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Huzel!

Wir sprachen in der Vergangenheit bereits mehrfach über eine Mitgliedschaft der Gemeinde Lüdersdorf im Verein Volkskundemuseum in Schönberg e.V.

Zweck des Vereins ist die Bewahrung der Sammlung von Geschichtszeugnissen und kulturellen, bzw. immateriellen Ausdrucksformen aus dem Bereich des ehemaligen Fürstentums Ratzeburg, zu dem ja alle Ortsteile der Gemeinde Lüdersdorf gehören.

Der Verein hat nun vor fast 20 Jahren die Trägerschaft über die Sammlung der Schönberger Museen übernommen und ist auch weiterhin bemüht die Aufgaben des Museums, Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln wahrzunehmen.

Ich bitte Sie im Namen des Vorstandes und einiger Mitglieder Ihrer Gemeinde über den Beitritt zu unserem Verein zu beraten. So konnte in den vergangenen Jahren u.a. die Gemeinde Selmsdorf ebenfalls als Mitglied geworben werden. Gern möchten wir uns auf einer Sitzung vorstellen und freuen uns über Ihre Antwort.

Anlagen

- Satzung
- Beitragsordnung
- Beitrittserklärung

Mit freundlichem Gruß,

Olaf Both, Museologe - *Master of Arts for European Culture Heritage*  
Volkskundemuseum Schönberg

KONTAKT Am Markt 1 · 23923 Schönberg · Tel 038828-348993 · museumrz@aol.com · www.volkskundemuseum-schoenberg.de

Vorsitz: Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg von 1901 e.V. · Sitz Schönberg

BANK Sparkasse Wismar IBAN: DE53 1405 1000 1200 0142 58 · BIC: NOLADE21WIS · VR-Bank Wismar IBAN: DE67 1406 1308 0002 8492 08 · BIC: GENODEF16UE

NR Steuer Nr.: FA Wismar 080/141/05167 · Betriebsnummer: 01640842

MITGLIEDER



**Satzung**

des Vereins  
„Volkskundemuseum in Schönberg“

**§ 1  
Name und Sitz**

- (1) Der Verein führt den Namen „Volkskundemuseum in Schönberg“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung lautet der Name „Volkskundemuseum in Schönberg e.V.“
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Schönberg.

**§ 2  
Zweck des Vereins**

- (1) Der Verein verfolgt den Zweck:
  1. die historischen Sammlungen des Volkskundemuseums einschließlich der Denkmalthofanlage Bechelsdorfer Schulzenhaus zu bewahren und auszubauen sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu vermitteln,
  2. mit der Erforschung und Vermittlung ausgewählter Bereiche der Volkskunde Beiträge zu den Problemen der Gestaltung der heutigen Lebensumwelt zu leisten.
- (2) Der Zweck des Vereins wird verwirklicht insbesondere durch:
  1. Sammlung, öffentliche Präsentation, Archivierung, Pflege und Verwaltung von Sammlungsgegenständen auf dem Gebiet der Geschichte und Volkskunde des ehemaligen Ratzeburger Landes und deren Bezüge zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern,
  2. die wissenschaftliche Inventarisierung und Katalogisierung vorhandener sowie zukünftiger Sammlungsteile in ihrer Gesamtheit (Literatur, Dokumente und Anschauungsgegenstände)
  3. Ausstellungen und Veranstaltungen,
  4. wissenschaftliche Forschungen zur Geschichte des Ratzeburger Landes unter besonderer Berücksichtigung der Sammlungen des Volkskundemuseums Schönberg,
  5. Veröffentlichungen eigener und fremder Forschungsergebnisse,
  6. Zusammenarbeit mit Unternehmen, Schulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und anderen Institutionen und Vereinen.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

- (7) Sollte die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes unter die Mindestzahl von 3 Personen fallen, erfolgt die Nachwahl auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung.
- (8) Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben eine hauptamtliche Geschäftsführung einsetzen.

#### **§ 9 Vertretung**

- (1) Nur der Vorsitzende und sein Vertreter vertreten den Verein, auch jeweils allein.
- (2) Im Innenverhältnis gilt jedoch:  
Erklärungen, durch die der Verein verpflichtet werden soll, bedürfen der schriftlichen Form.

#### **§ 10 Vorstandssitzungen und Beschlussfassung**

- (1) Der Vorsitzende soll alle Vorstandsmitglieder regelmäßig schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einladen. Auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes hat er zu einer außerordentlichen Sitzung innerhalb einer Frist von höchstens 14 Tagen einzuladen.
- (2) Alle Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich zu fassen.
- (3) Einer Vorstandssitzung bedarf es nicht, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu einer ausdrücklich als Beschluss bezeichneten Entscheidung schriftlich erklären.

#### **§ 11 Geschäftsführung**

- (1) Der Vorstand kann einen Geschäftsführer bestellen. Der entsprechende Bestellsvertrag ist vom Vorstand hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Modalitäten auszuarbeiten und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
- (2) Der Geschäftsführer führt die Beschlüsse des Vorstandes aus.
- (3) Geschäfte bis zu einer Wertgrenze von EUR 10.000,00, die im Wirtschaftsplan genehmigt wurden, führt der Geschäftsführer selbständig und eigenverantwortlich durch.
- (4) Alle anderen Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

Museum/Trägerschaft/Vereinsatzung/Satzung 23.05.2012

#### **§ 12**

#### **Niederschriften von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen**

Die Versammlungs- und Sitzungsergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten, das vom Vorsitzenden zu unterschreiben ist.

#### **§ 13**

#### **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.  
Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Gründungsjahres.

#### **§ 14**

#### **Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Schönberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

#### **§ 15**

#### **Eintragung**

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Diese Satzung wurde am 3. Dezember 2003 im Rathaus der Stadt Schönberg, Am Markt 15 beschlossen.

Hiermit bestätigen wir durch unsere Unterschrift, dass die vorstehende Satzung am 03.12.2003 errichtet wurde.

Die Unterzeichnenden bevollmächtigen hiermit:

Frau Jutta Piontek, geschäftsansässig Am Markt 15, 23923 Schönberg

Museum/Trägerschaft/Vereinsatzung/Satzung 23.05.2012



## I. Beitragsordnung

### Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins „Volkskundemuseum in Schönberg e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### § 3 Beiträge

##### 1. Klassifizierung

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	natürliche und juristische Personen	1500,00 EUR
02	Fördernde Mitglieder	500,00 EUR
03	alle, die nicht in der Klasse 01 und 02 angehören, insbesondere Kommunen und sonstige öffentliche Träger	1500,00 EUR

#### § 4 Gebühren / Eintritt

1. Für die vereinsfremde Nutzung des Bechelsdorfer Schulzenhauses und Freigelände
  - 1.1 pro Nutzungseinheit mind. 150,00 EUR
  - 1.1 pro Mitarbeiter mind. 50,00 EUR
2. Eintritt im Volkskundemuseum:
  - 2.1 Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Menschen mit B-Ausweis 2,00 EUR
  - 2.2 Erwachsene 3,00 EUR
  - 2.3 Kombiticket 3,50 EUR
  - 2.4 Familienkarte 6,00 EUR
  - 2.4 Führung einer Gruppe 30,00 EUR
3. Für zusätzliche Veranstaltungen und Programme, insbesondere Sonderausstellungen usw. können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Museumsleiter und mindestens einem Vorstandsmitglied festzulegen sind. Die Gebühren dürfen die unter 1. bis 2. genannten nicht ohne Beschluss der Mitgliederversammlung unterschreiten.
4. Nutzung der Bibliothek/ des Archivs
  - 4.1 pro Nutzungseinheit (je angefangene Doppelstunde) 5,00 EUR
  - 4.2 pro Kopie (Blatt) 0,50 EUR

#### § 5 Vereinskonto

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE53140510001200014258

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 07. März 2017 in Kraft.

Schönberg, den 02.05.2017

Absender

An den  
Verein Volkskundemuseum in Schönberg e.V.  
z.H. Frau Emanuela Glöde  
Am Markt 1  
23923 Schönberg

## Aufnahmeantrag/ Beitrittserklärung

- Hiermit stelle/n ich/ wir den Antrag auf Aufnahme als Mitglied im Verein  
„Volkskundemuseum in Schönberg e.V.“

Ich/ wir bin/ sind bereit einen jährlichen Beitrag in Höhe von **1.500 €**  
für die Arbeit des Museums zu leisten.

- Hiermit erkläre/n ich/ wir den Antrag auf Annahme als Fördermitglied im Verein  
„Volkskundemuseum in Schönberg e.V.“

Ich/ wir bin/ sind bereit einen jährlichen Beitrag in Höhe von **500 €**  
für die Arbeit des Museums zu leisten.

Die Satzung habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen.

....., den .....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

VOLKSKUNDEMUSEUM IN SCHÖNBERG E.V. · Am Markt 1 · 23923 Schönberg

An

Schönberg, 21.02.2022

Die Mitglieder des Vereins  
Volkskundemuseum in Schönberg e.V.

Betreff: Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade Sie recht herzlich zur nächsten Mitgliederversammlung am Mittwoch, den **16. März 2021** ein.  
Die Versammlung beginnt um **19.00 Uhr** im Volkskundemuseum am Markt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende des Vorstands
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 10.12.2021
4. Berichterstattungen
  - 4.1. Jahresberichts für das Geschäftsjahr 2021
  - 4.2. Bericht der Kassenführung
  - 4.3. Bericht der Kassenprüfung
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Geschäftsführung
7. Entlastung des Vorstands
8. Trägerschaftsverhandlungen mit der Stadt Schönberg
9. Anträge und Anfragen

Über eine Rückmeldung würde ich mich freuen, es gelten die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen.

Anlagen: Protokoll der Mitgliederversammlung 2.2021, Kassenbricht

Mit freundlichem Gruß,

Olaf Both, Museologe - *Master of Arts for European Culture Heritage*  
Volkskundemuseum Schönberg

KONTAKT Am Markt 1 · 23923 Schönberg · Tel 038828-348993 · museumrz@aol.com · www.volkskundemuseum-schoenberg.de

Vorsitz: Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg von 1901 e.V. · Sitz Schönberg

BANK Sparkasse Wismar IBAN: DE53 1405 1000 1200 0142 58 · BIC: NOLADE21WIS · VR-Bank Wismar IBAN: DE67 1406 1308 0002 8492 08 · BIC: GENODEF1GUE

NR Steuer Nr.: FA Wismar 080/141/05167 · Betriebsnummer: 01640842

MITGLIEDER

